

# KJ-KSVPsych-RL

## Teilnahme und Abrechnung

10.04.2025, Susanne Vollmer

# Voraussetzungen für die Teilnahme

---

Teilnahme an der Vertragsärztlichen Versorgung über

- Zulassung oder
- genehmigte Anstellung

Keine Teilnahmemöglichkeit für

- Klinikärzte
- Ermächtigte Ärzte
- Private Praxen (ärztlich oder psychotherapeutisch)

# Voraussetzungen für die Teilnahme

## - Berechtigte Fachärzte -

---

- Fachärzte für **Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie**
- Fachärzte für **Kinder- und Jugendmedizin, Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie** mit mindestens zweijähriger Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachärzte für **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie** mit mindestens zweijähriger Erfahrung in der Behandlung von schwer psychisch erkrankten Kindern

# Voraussetzungen für die Teilnahme

## - Berechtigte Psychotherapeuten -

---

- **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche**
- **Psychologische Psychotherapeuten** mit der fachlichen Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen gemäß Psychotherapie-Vereinbarung
- **ärztliche Psychotherapeuten** mit der fachlichen Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen gemäß Psychotherapie-Vereinbarung

# Voraussetzungen für die Teilnahme

## - Erforderliche Erklärung -

---

### **Teilnahmeerklärung gegenüber der KVBW**

- Erklärung, dass die Anforderungen der KJ-KSVPSych-RL umgesetzt werden
- Zustimmung zu
  - Veröffentlichung der Teilnahme auf der Homepage der KVBW incl. Erreichbarkeitszeiten
  - Weitergabe des Verzeichnisses an Krankenkassen und Nationales Gesundheitsportal

### **Zusatznachweise:**

Fachärzte (nicht Kinder- und Jugendpsychiater)

- Weiterbildungszeugnisse müssen eingereicht werden

# **Nicht** erforderlich für die Teilnahme - Unterschied zur RL für Erwachsene -

---

Für die Teilnahme an der Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche ist folgendes **nicht erforderlich**

- Netzverbund
- vertraglicher Zusammenschluss
- vertragliche Kooperation mit Krankenhaus oder sonstigen Leistungserbringern
- einheitliche Patientendokumentation
- elektronische Kommunikation
- **voller** Versorgungsauftrag für Bezugsfunktion

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - Das Zentrale Team -

Aufgabe: Abgestimmtes Zusammenwirken in der Behandlung des betr. Patienten

Das zentrale Team wird **patientenindividuell** gebildet und besteht aus:

- teilnahmeberechtigter Facharzt
- teilnahmeberechtigter Psychotherapeut
- eine qualifizierte nichtärztliche koordinierende Person

Anforderung

- Telefonische Mindesterreichbarkeit des Zentralen Teams für jeweiligen Patient an mind. 4 Tagen/Woche jeweils mind. 50 min
- Regelmäßige Fallbesprechungen

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - Bezugsfunktion -

---

### Bezugsfunktion

- Facharzt oder Psychotherapeut aus dem zentralen Team
- wird patientenindividuell festgelegt

### Aufgaben

- Leitung der komplexen Behandlung,
- Zentraler Ansprechpartner
- Verantwortlich für Gesamtbehandlungsplan und für Anbahnung der Behandlung,
- Beauftragt die Koordinierende Person
- Initiiert Fallbesprechungen

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - die Koordinierende Person -

---

### **Aufgaben** der Koordinierenden Person

- Vereinbarung von Terminen
- individuelles Rückmeldesystem
- Netzwerkarbeit mit relevanten Bezugspersonen und Einrichtungen
- Organisation von Fallbesprechungen

bei Bedarf

- Aufsuchen des Patienten
- Gespräche im Lebensumfeld
- regelmäßiger telefonischer Kontakt

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - die Koordinierende Person -

---

### Mögliche Berufsgruppen

- Fachpersonen für Ergotherapie, Soziotherapie, Logopädie, Physiotherapie,
- Leistungserbringer für psychiatrisch häusliche Krankenpflege
- Medizinische Fachangestellte
- Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder gleichwertig
- Pflegefachpersonen
- Psychologen
- Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger

jeweils mit **fachspezifischer Zusatzqualifikation** oder **zweijähriger Berufserfahrung in Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen**

**Wichtig:** Keine Meldung an KV erforderlich, Prüfung der Qualifikation obliegt Person mit Bezugsfunktion

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - Wie findet sich das Zentrale Team? -

---

- Bereits an der Versorgung Beteiligte
- Verzeichnis auf der Homepage der KV
  - Keine Vorgaben für Regionalität
- Koordinierende Person?
  - eigene Praxis
  - bereits an der Versorgung Beteiligte

# Wie funktioniert die Komplexbehandlung?

## - das Erweiterte Team -

---

### Leistungserbringer nach SGB V

- Krankenhäuser mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und PIA
- zugelassene Leistungserbringer für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, (ggf. Soziotherapie)
- psychiatrische häusliche Krankenpflege
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

können über Fallbesprechungen an der RL teilnehmen

### Akteure außerhalb SGB V

z.B. Jugendämter, Einrichtungen Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe, Schulen und Kitas, psychosoziale Beratungsstellen, Schulpsychologische Dienste, öffentlicher Gesundheitsdienst, Traumaambulanzen

keine Teilnahme an RL

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Zugang und Eingangssprechstunde -

### Eingangs- sprech- stunde

- Zugang direkt oder durch Empfehlung
- Eingangssprechstunde kann von jeder teilnahmeberechtigten Person durchgeführt werden
- Prüfung, ob Patient Voraussetzungen erfüllt  
CAVE: Sozialpsychiatrie-Vereinbarung
- Abstimmung vorgesehene und bereits erfolgende Maßnahmen

Abrechnung: GOP 37600

Eingangssprechstunde

je vollendete 15 Minuten,

236 P. / 29,25 €

höchstens sechsmal im Krankheitsfall, davon bis zu dreimal auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Patienten

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Differentialdiagnostische Abklärung -

### Differential- diagnostische Abklärung

- Psychische, somatische und soziale Diagnostik und Indikationsstellung unter Berücksichtigung aller bereits vorliegenden relevanten Befunde

**Abrechnung: GOP 37610**

**Differentialdiagnostische Abklärung**

je vollendete 15 Minuten,

231 P. / 28,63

höchstens sechsmal im Krankheitsfall davon bis zu dreimal auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Patienten

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Betreuung durch Bezugsperson -

Betreuung durch  
Bezugsperson

Gesamt-  
behandlungs-  
plan

**Bezugsarzt bzw. Bezugspsychotherapeut**

- leitet Behandlung
- erstellt Gesamtbehandlungsplan
- bezieht andere Leistungserbringer ein

### Abrechnung

#### GOP 37620 (T)

**Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans**

einmal / Krankheitsfall,	wenn bis zu 4 Leistungserbringern	448 P./ 55,52 €
	wenn mind. 5 Leistungserbringer	627 P./ 77,71 €

#### GOP 37625 (T)

**Zusatzpauschale für Leistungen Bezugsarzt oder Bezugspsychotherapeut**

einmal / Behandlungsfall, wenn bis zu 4 Leistungserbringer	450 P./ 55,77 €
	wenn mind. 5 Leistungserbringer
	630 P./ 78,08 €

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Behandlung -

Behandlung durch  
unterschiedliche  
Leistungserbringer  
(auch außerhalb SGB V)

- Behandlung der Patienten über die im SGB V verankerte Maßnahmen
  - ärztliche Maßnahmen,
  - Psychotherapie,
  - Arzneimittel, Heilmittel,
- Besonderheit:  
Psychotherapeutische Einzelgespräche 25-mal pro Quartal berechnungsfähig  
**(GOP 22220 L bzw. GOP 23220 L)**

**Abrechnung:** jeweilige Regelleistungen im Rahmen des SGB V  
Leistungen außerhalb SGB V können nicht abgerechnet werden

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Koordination der Behandlung -

### Koordination durch nichtärztliche Fachkraft

- Nur qualifizierte nichtärztliche Fachkräfte können Koordination der Versorgung übernehmen
- Aufgaben:  
Umsetzung des Gesamtbehandlungsplans, Koordination der Behandlung, Vereinbarung von Terminen, ggf. Hausbesuche bei Patienten

### Abrechnung über Bezugsfunktion!!

<b>GOP 37630 (T)</b>	<b>Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person</b>	
	einmal / Behandlungsfall, wenn bis zu 4 Leistungserbringer	577 P./ 71,51 €
	wenn mind. 5 Leistungserbringer	808 P./ 100,14 €
<b>GOP 37635</b>	<b>Aufsuchen eines Patienten im häuslichen Umfeld durch eine n.ä. Person</b>	
	je Sitzung, (höchstens fünfmal im Behandlungsfall)	166 P./ 20,57 €

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Fallbesprechung -

### Fallbe- sprechung

- erstmals spätestens 1 Monat nach Eingangsgespräch
- dann mindestens einmal pro Quartal mit dem zentralen Team und nach Bedarf mit Erweitertem Team
- auch telefonisch oder als Videokonferenz

**Abrechnung für alle an der Versorgung beteiligten Ärzte und Psychotherapeuten**  
**GOP 37650** Fallbesprechung  
je vollendete 10 Minuten, (höchstens achtmal im Behandlungsfall) 128 P./ 15,86 €

### Abrechnung und Verteilung über Bezugsfunktion

**GOP 37651** Zuschlag zur GOP 37650 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer  
je vollendete 10 Minuten, (höchstens achtmal im Behandlungsfall) 128 P./ 15,68 €

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Teilnahme an SGB-übergreifender Hilfekonferenz -

# Hilfekonferenz SGB übergreifend

- SGB-übergreifende Hilfekonferenz mit Vertretern der Schnittstellen zur Planung und Koordination der notwendigen Leistungen und Unterstützungssysteme
  - auch telefonisch oder als Videokonferenz

## Abrechnung für die Teilnehmer des Zentralen Teams

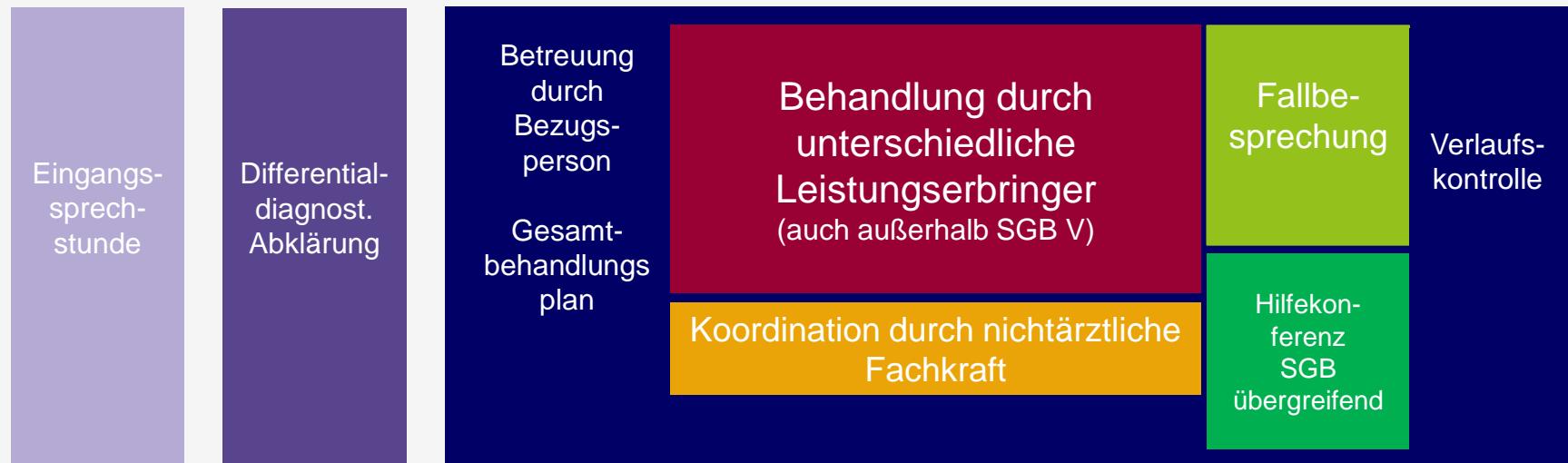
**GOP 37655** Teilnahme an SGB-übergreifender Hilfekonferenz  
je vollendete 10 Minuten, (höchstens achtmal im Behandlungsfall) 128 P./ 15,68 €

## Abrechnung und Verteilung über Bezugsfunktion

**GOP 37656** Zuschlag zur GOP 37650 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer  
je vollendete 10 Minuten, (höchstens achtmal im Behandlungsfall) 128 P./ 15,68 €

# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Überblick -



# Ablauf und Abrechnung Komplexbehandlung

## - Besonderheiten -

---

### Transition - Übergang in Erwachsenenbehandlung

- Frühzeitige Vorbereitung und Festlegung im Gesamtbehandlungsplan
- Absprache mit Patient und relevanten Bezugspersonen
- Fallbesprechungen mit weiterbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten
- Koordination durch koordinierende Person

### Abrechnung

**GOP 37626** Zuschlag für Leistungen im Zusammenhang mit der Transition

ein bis zweimal im Krankheitsfall

232 P./ 28,75

# Weitere Informationen

## Homepage der KVBW

<https://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/komplexbehandlung/komplexversorgung-kinder>

## Broschüre der KBV

[https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSpezial\\_Komplexversorgung\\_Kinder\\_Jugendliche.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSpezial_Komplexversorgung_Kinder_Jugendliche.pdf)

## Ansprechpersonen

- Grundsatzfragen zur Komplexbehandlung
  - Susanne Vollmer – 07121 917-2298  
[Susanne.Vollmer@kvbawue.de](mailto:Susanne.Vollmer@kvbawue.de)
- Teilnahmeerklärung
  - Stefanie Weisenstein – 0711 7875-3334  
[qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de](mailto:qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de)
- Fragen zur Abrechnung
  - Abrechnungsberatung – 0711 7875-3397

# Vielen Dank.

Alles Gute.

